Ranglistenturnier 1. Runde Kreis Lüdenscheid Herren B

Kreis Lüdenscheid



1. Allgemein

Termin: 29.01.2013 bis 29.01.2013

Veranstalter: Kreis Lüdenscheid Ausrichter: Kreis Lüdenscheid Durchführer: Kreis Lüdenscheid

Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen

Gewinnsätze (Std.):

Spielansetzung: per Aufruf Saison: 2012/13 Ranglistenbezug: 11.12.2012

Meldeschluss Text: Nur qualifizierte Spieler

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb: Herren Einzel TTR-relevant:

Leistungsklasse nach Q-TTR: 0 bis 1800 Offen für: Lüdenscheid
Leistungsklasse ohne Q-TTR: - Austragungssys. Vorrunde: Gruppenspiele

Startzeit:29.01.2013 19:00 UhrAustragungssys. Endrunde:GruppenspieleEndzeit:29.01.2013 22:00 UhrStartgeld:0,00 €

Meldeschluss Text: Bereits erfolgt

4. Materialien

Tischmarke: -Anzahl der Tische: 3
Tischfarbe: grün
Netzmarke: -Ballmarke: --

Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name: Edgar Schwarzkopf Telefon Mobil: 01789684680

Straße: -- E-Mail: edgar-schwarzkopf@t-online.de

PLZ: 58762 Ort: Altena

Turnierleitung: Kreisvorstand

Oberschiedsrichter: -Schiedsgericht: -Erste Hilfe: --

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:neinBedingungen:-Doppelstart am Turniertag:neinBedingungen:-Doppelstart zur gleichen Zeit:neinBedingungen:-

Nachmeldung möglich: nein Auslosungsort: --

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 € Preisgelder/Sachpreise:



Ranglistenturnier 1. Runde Kreis Lüdenscheid Herren B

Kreis Lüdenscheid

Ausschreibung (Fortsetzung)

Siegespreise: Pokal und Urkunden

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den

Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie

den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum

Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters,

Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den

entstandenen Schaden.

